

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0059/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.02.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Richtlinienänderung Jugendpflegematerial

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die geänderten Richtlinien zur Förderung von Jugendpflegematerial in der beigefügten Fassung (Anlage 2).

Sachdarstellung / Begründung:

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 80 SGB VIII am Kinder- und Jugendförderplan wurde mit der Planungsgruppe Jugendverbandsarbeit über deren Ideen und Bedarfe gesprochen. Ein Anliegen der Jugendverbände war, dass im Rahmen der städtischen Richtlinien zur Förderung von Jugendpflegematerial auch Verbrauchsmaterialien, die zum Erhalt des Materials (von z.B. Zelten) genutzt werden, förderfähig werden.

Im konkreten Anliegen ging es um die Förderfähigkeit von Imprägnier-Mitteln für Zelte. Diese Mittel sind teuer und über die derzeitigen Richtlinien zur Förderung von Jugendpflegematerial nicht förderungsfähig. Daher wird vorgeschlagen, in den neuen Richtlinien Verbrauchsmaterial, das zum Erhalt von Jugendpflegematerial beiträgt, künftig zu fördern. Anderweitige Verbrauchsmaterialien können weiterhin nicht gefördert werden.

Im Zuge der Richtlinienänderung werden auch die Vorgaben für die Beantragung und den Verwendungsnachweis gemacht. Bisher konnte der Zuschuss für Jugendpflegematerial mit dem Antrag ausgezahlt werden. Nach Vorlage des Verwendungsnachweis wurde der Zuschuss spitz abgerechnet, künftig soll der Zuschuss nach dem der Verwendungsnachweis geprüft ist ausgezahlt werden. Damit sind keine Rückforderungen bei zu viel bewilligten Mitteln mehr erforderlich und der Verwaltungsaufwand verringert sich.

Der Mindestantragswert für Anträge auf Förderung von Jugendpflegematerial ändert sich nicht, hier wurde eine Rundung von D-Mark auf Euro angepasst. Der maximale Antragswert wurde an eine andere Stelle in den Richtlinien gesetzt (von Ziffer 1 zu Ziffer 4), um zu verdeutlichen, dass sich der Betrag nicht nur auf Bild-, Ton- und Datenträger bezieht, sondern auf alle Materialien, die im Rahmen der Förderung von Jugendpflegematerial beantragt werden können.

Die genauen Änderungen können der Synopse (Anlage 1) entnommen werden. Die hier vorgeschlagenen neu gefassten Richtlinien zur Förderung von Jugendpflegematerial sind in Anlage 2 beigefügt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	9 Familie, Kinder, Jugend
Mittelfristiges Ziel:	9.5 Vielfältiges Angebot an Jugendarbeit
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	06.550.1

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0,00 €	0,00 €
Aufwand	0,00 €	0,00 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00

Im Budget enthalten **X** ja
nein
siehe Erläuterungen